

Wichtige Information für unsere CONVISIO - Klienten!

CORONA – KRISE

AWS Überbrückungshilfe

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH bietet bereits ein erstes Programm zur Unterstützung von Unternehmen anlässlich der Coronavirus-Krise“ an.

Wenngleich wir davon ausgehen können, dass noch weitere Maßnahmen und Unterstützungen angeboten werden, informieren wir Sie nachfolgend über die aktuelle Möglichkeit:

1. Programm

Beim vorliegenden Programm handelt es sich um eine Überbrückungsgarantie zur Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von (nicht touristischen) Unternehmen, deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags-, Lieferungsausfälle oder sonstige Marktänderungen aufgrund der „Coronavirus-Krise“ beeinträchtigt ist.

Gewerbliche und industrielle KMU (kleine und mittelgroße Unternehmen im beihilfenrechtlichen Sinn), die aufgrund der gegenwärtigen Coronavirus-Krise über keine oder nicht ausreichende Liquidität verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist, erhalten unter gewissen Voraussetzungen Bundesgarantien für Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. für Wareneinkäufe, Personalkosten etc.).

Ausgeschlossen sind dabei nicht gesunde Unternehmen, die im der Antragstellung vorausgegangenem Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien erfüllen (Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre) oder die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen

2. Förderhöhe

Die Förderung umfasst bis zu 80% des Kredites von maximal 2,5 Mio. Euro pro KMU

Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre

Die Kosten umfassen ein laufendes Garantieentgelt von 0,3% p.a. des Obligos (risikoabhängig) und ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 0,25% des Finanzierungsbetrags.

aus dem Programm:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens müssen die Bedienung der unterstützten Finanzierung erwarten lassen, was anhand eines Business-Plans (unter Berücksichtigung der geänderten Marktsituation) einschließlich einer mehrjährigen Liquiditätsplanung plausibel dargestellt werden muss.

Hinweis: für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bietet die ÖHT – Österreichische Hotel- und Tourismusbank ebenfalls ein ähnliches Programm zur Unterstützung an – wir informieren Sie gerne.

Es ist davon auszugehen, dass antragstellende Unternehmen umfassende Unterlagen über die Vergangenheit, aber auch Planungsrechnungen und verbale Erläuterungen zur Darstellung der geänderten Marktsituation und Bedienbarkeit der zusätzlichen Mittel bei oder im Rahmen der Antragstellung vorlegen müssen – ihr CONVISIO Team unterstützt sie bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen rasch und effizient.

Wir empfehlen unseren Klienten daher, sich bei Bedarf an den zuständigen Ansprechpartner in der CONVISIO zu richten. Diese(r) wird Sie möglichst umfangreich und vollständig informieren und Sie gerne bei der Antragstellung unterstützen.

Ihr CONVISIO – (Steuer)beraterteam

Mag. Franz Slamanig – Mag. Georg Krall – Mag. Sandra Blaschitz – Mag. Michael Puri – Dr. Annarita Salvatorelli – Mag. Natascha Blazej – Mag. Jochen Neubert